

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Stefan Haberler

14.05.2014

**ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung**

Betr.: Bahnübergänge Trattfelderstraße und Abstallerstraße

Der neuen Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 entsprechend wurden im Vorjahr die beiden Bahnübergänge Abstallerstraße in Wetzelsdorf und Trattfelderstraße in Straßgang begutachtet. Bei beiden wurde festgestellt, dass sie die Vorgaben dieser Verordnung derzeit nicht erfüllen.

Laut Berichterstattung der Kleinen Zeitung soll der Übergang Abstallerstraße in der Wetzelsdorfer mit hoher Wahrscheinlichkeit gesperrt werden.

Daher machen sich auch viele Bewohner und Benutzer des Bahnüberganges Trattfelderstraße große Sorgen, ob diese Überquerung der Bahntrasse erhalten bleibt.

Der Übergang Trattfelderstraße ist eine wichtige fußläufige Verbindung für tägliche Wege zur Bushaltestelle, Schule, Kindergarten, Kirche, zum Einkaufen und zum Erreichen des Naherholungsgebietes – ebenso der in der Abstallerstraße.

Bei einer Sperre müssten die Bewohner und auch viele Kinder großer Siedlungsgebiete unzumutbare weite Umwege in Kauf nehmen.

Um sowohl bei den zuständig Verantwortlichen in der Stadt Graz, im Land Steiermark als auch bei der GKB die Tragweite dieser Sperre noch bewusster zu machen, haben innerhalb von nur zwei Monaten einige hundert Benutzer mit ihrer Unterschrift den Weiterbestand der Bahnübergänge gefordert.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat ersucht Herrn Verkehrsstadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio, mit den für die Bahnübergänge Trattfelderstraße und Abstallerstraße zuständigen Stellen in Kontakt zu treten und sich für deren Erhalt einzusetzen.

Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GRin. Martina KAUFMANN, MSc B.A.

15.05.2014

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von KPÖ, SPÖ,

Betreff: Aufwertung des wichtigen gesellschaftlichen Einsatzes als
Pflegeeltern

Aus den unterschiedlichsten Gründen können Grazer Kinder nicht immer in ihrem familiären Umfeld aufwachsen. Diese Unterbringungen können von kurzer oder von langer Dauer sein.

Mit Pflegeelternplätzen und mit Jugendwohngemeinschaften wird dieser Bedarf abgedeckt. Viele Erwachsene stellen sich als Pflegeeltern aus den unterschiedlichsten Gründen zur Verfügung, so beispielsweise wenn die eigenen Kinder schon aus dem Hause und damit Platz und Zeit für Kinder in Pflege frei geworden sind.

Da die Abgeltung zwar weitestgehend die Kosten für die aufgenommen Kinder abdeckt, aber natürlich nicht ein geregeltes Einkommen ersetzen kann, wäre es wichtig, den Anreiz zu schaffen, dass mehr (Krisen-)Pflegeelternplätze zur Verfügung gestellt werden können, auch für Pflegeeltern eine angemessene Aufwandsentschädigung anzudenken.

So können Kinder und Jugendlichen in einem geschützten sozialen Umfeld aufwachsen, ein wichtiger Beitrag an unserer Gesellschaft würde geleistet werden und der anspruchsvolle Dienst der Pflegeeltern auch eine entsprechende Würdigung erhalten.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen, an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heranzutreten, ein System zu entwickeln, das noch mehr Kindern, die nicht zuhause untergebracht werden können, eine gute Heimat bietet und den Pflegeeltern eine wertschätzende finanzielle Würdigung sicherstellt.

KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin **Elke Heinrichs**

Donnerstag, 15. 5. 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Maßnahmen zur Lärmbekämpfung

Am 30. April haben wir den „Tag gegen Lärm“ begangen. Zum Thema Lärm und dessen Auswirkungen auf Befinden bzw. Gesundheitszustand gibt es zahllose Studien, die allesamt zum Ergebnis haben, dass Lärm unbestrittenerweise ein deutlicher Krankheitsfaktor ist.

Nicht nur das Gehörorgan selbst, sondern das Gesamtbefinden des Menschen wird durch Lärm beeinträchtigt, bzw. der dem Lärm ungeschützt ausgesetzte Mensch wird zum Patienten, welcher Schaden nimmt. – In diesem Zusammenhang entstehen selbstverständlich Kosten!

Lärm gilt neben der Luftverschmutzung als zweitgrößtes umweltbedingtes Gesundheitsrisiko.

Dem Lärm sind wir in vielerlei Hinsicht ausgesetzt, was auch die diversen Zuständigkeitsbereiche erklärt und dem zufolge gibt es auch so große Schwierigkeiten, die Lärmproblematik in den Griff zu bekommen.

In der Ausgabe vom 29. April 2014 berichtet der VCÖ, dass der Verkehr das mit Abstand größte Lärmproblem in Österreich darstellt, gefolgt von zu lauten Nachbarn!

(Hauptquelle für Lärm im Wohnbereich – Anzahl der Personen über 15 Jahren: Verkehrslärm: 1.750.000; Nachbarwohnung: 469.500 - Quelle: Statistik Austria, VCÖ 2014)

Laut telefonischer Auskunft des Veranstaltungsreferates gibt es neben den fix eingerichteten Lärmmessgeräten am Hauptplatz, Karmeliterplatz und Tummelplatz (wobei der Karmeliterplatz seit September 2011 nicht aktiv ist) bei der Bau- und Anlagenbehörde ein zusätzliches mobiles Lärmmessgerät. Dieses Gerät kann leider nicht zum Einsatz kommen, da weder Personal zur Bedienung vorgesehen ist, noch zusätzliche Überstunden in dem Zusammenhang bezahlt werden.

Ergeht beispielsweise während einer zu lauten Veranstaltung eine Anzeige bei der Polizei, so kann diese gar nicht selber messen, sondern müsste bei der A17 um Überprüfung ersuchen, was

unter den gegebenen Umständen (siehe Personalressourcen, kein Nacht- oder Bereitschaftsdienst) aber unrealistisch ist.

Der Kleinen Zeitung vom 7. April 2014, online entnehmen wir, dass auch unser Herr Bürgermeister S. Nagl das Lärm-Thema mit seinen erdrückenden Auswirkungen im Auge hat, indem er für das kommende Jahr 2015 schon jetzt die Frage stellt: „Wie können wir in Zeiten wie diesen Graz leiser machen?“

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf die bestehende Immissionsschutzverordnung der Stadt Graz aus dem Jahre 1998 hingewiesen, welche mit Sicherheit zu überholen, zu präzisieren bzw. zu verschärfen ist, denn den vom Lärm betroffenen Menschen wird es sehr schwer gemacht, für die Ruhe, die jedem zusteht, überhaupt einzutreten..

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Immissionsschutzverordnung zum Schutz gegen Lärm und damit zum Schutze der Bevölkerung als eine Grundlage der Stadt soll durch die zuständige Behörde im Sinne des Motivenberichtes überarbeitet werden.**
- 2. Es ist zu prüfen, ob bzw. wie die notwendigen Ressourcen bei der A 17 geschaffen werden können, um eine regelmäßige Überprüfung von Veranstaltungslärm im öffentlichen Raum gewährleisten zu können. Außerdem sind Überlegungen anzustellen, wie eine unmittelbare Lärmüberprüfung im Anlassfall (z. B. bei polizeilicher Anzeige) ermöglicht werden kann, um Verstöße entsprechend ahnden zu können.**

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Robert Krotzer

Donnerstag, 15. Mai 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP/TAFTA)

Unter dem sperrigen Begriff Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wird gegenwärtig von der EU-Kommission und der US-Regierung hinter verschlossenen Türen ein sogenanntes Freihandelsabkommen verhandelt, das es in sich hat. Wenngleich von offizieller Seite behauptet wird, dieses Abkommen diene dem Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen, wird bei näherer Betrachtung der Verhandlungsmaterie rasch klar, dass im Interesse von sozialen Standards, ArbeiterInnenrechten, öffentlichem Eigentum, Umweltauflagen, VerbraucherInnen- und Datenschutz, ökonomischer Entwicklung und demokratischer Kontrolle höchste Vorsicht geboten ist.

Das Abkommen zielt nämlich auf eine Angleichung von Gesetzen und Regelungen in den Wirtschaftsregionen EU und USA (vor allem sogenannte Nichttarifäre Handelsbeschränkungen) ab. Dies würde eine Negativspirale bei Sozial- und Umweltstandards auslösen sowie in Form eines sogenannten Investitionsschutzes die Macht der Konzerne weiter stärken, welche Staaten aufgrund nationaler Bestimmungen zu Löhnen, Arbeits- und Gewerkschaftsrechten oder Umweltauflagen klagen könnten. Da die Standards in Europa durch den Einsatz von Gewerkschaften, sozialen Bewegungen oder NGOs wesentlich höher sind als in den USA, würden diese durch eine Angleichung an die US-amerikanischen Standards geradezu unter die neoliberale Dampfwalze geraten, was konkret folgende Punkte betreffen würde:

Soziale Standards und ArbeiterInnenrechte:

Die USA haben gerade einmal zwei von acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterzeichnet. Diese Kernarbeitsnormen sind als „qualitative Sozialstandards“ und grundlegende Arbeitsrechte international anerkannt. Sie beinhalten unter anderem das Recht auf Arbeit, auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, auf einen Zusammenschluss in Gewerkschaften und das Streikrecht, außerdem das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Die Normen beinhalten auch das Recht auf gleiche Bezahlung von Frauen und Männern sowie den Schutz vor Diskriminierung. Darüber hinaus konnten in vielen europäischen

Staaten auch „quantitative Sozialstandards“ durchgesetzt werden, die Regelungen über Arbeitszeit und Urlaub, Mindestlöhne, Arbeitsschutzbestimmungen und betriebliche Mitwirkungsrechte umfassen. Mit Abschluss des Freihandelsabkommens könnten all diese Rechte als sogenannte Handelshemmnisse gelten und durch Klagen von Konzernen zu Fall gebracht werden.

Öffentliches Eigentum und Investitionen:

Die Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsverbandes für den Öffentlichen Dienst, Carola Fischbach-Pyttel, betont, dass das Freihandelsabkommen TTIP multinationalen Konzernen Tür und Tor für weiteren Privatisierungsdruck öffnen würde: *„Öffentliche Dienstleistungen wie Verkehr, Gesundheit, Soziale Dienste und Wasserversorgung dürfen nicht zum Spielball von Industrieriesen werden. Will man keinen Qualitätsverlust, dann müssen sie in der öffentlichen Hand bleiben“*; fordert Fischbach-Pyttel. Bei öffentlichen Investitionen wiederum sollen durch TTIP alle Schranken fallen, wodurch soziale und ökologische Aspekte nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt würden.

Lebensmittelgesetze und Gesundheitsstandards:

Während in Europa beispielsweise gentechnisch veränderte Lebensmittel gekennzeichnet werden müssen beziehungsweise vielfach verboten sind, sind in den USA 90 Prozent des verwendeten Mais, der Sojabohnen oder der Zuckerrüben gentechnisch verändert. Die Umweltorganisation Greenpeace stellt zu den Absichten der Lebensmittel-Konzerne im Rahmen von TTIP fest: *„Aus Sicht von US-Konzernen stellen nicht nur Importverbote für mit Chlor desinfiziertes Hühnerfleisch, Klon- und Hormonfleisch ‚Handelshemmnisse‘ dar. Auch die in Europa stockenden Zulassungsverfahren und strengere Kennzeichnungspflicht für genmanipulierte Lebensmittel sind mächtigen US-Konzernen ein Dorn im Auge.“* Durch TTIP sollen diese „Handelshemmnisse“ auf Kosten von VerbraucherInnenschutz und Gesundheit geschleift werden.

Finanzsektor:

Unter dem Eindruck der weltweiten Wirtschaftskrise wurden in den vergangenen Monaten und Jahren wengleich sehr bescheidene und unzureichende, aber doch Regulierungen für den Finanzsektor beschlossen. Auch diese sollen durch TTIP erneut aufgeweicht werden, im Kapitel Finanzdienstleistungen setzen die EU- und US-Verhandlungsdelegationen auf Liberalisierung und Deregulierung: So soll nicht nur ein Verbot von riskanten Finanzprodukten und Dienstleistungen ausgeschlossen werden, sondern auch die Anfechtbarkeit einschränkender Gesetze beschlossen werden. Der Ökonom Michael R. Krätke schrieb dazu: *„Die Ironie der Geschichte: In den USA gelten im Moment noch striktere Finanzmarktregeln als in Europa. Wenn alle Dienstleistungssektoren ‚liberalisiert‘ werden sollen, gilt das selbstverständlich auch für die Finanzdienstleistungen. Folglich steht uns eine seltsame Allianz der Finanzmarktderegulierer ins Haus, die die gerade erst begonnene Reregulierung von Banken und Finanzmärkten mit Elan wieder zurückdrehen werden – die Lobbyisten der britischen ‚Finanzindustrie‘ an der Spitze der Bewegung.“*

Datenschutz:

An den Verhandlungen beteiligt ist auch die sogenannten „Digital Trade Coalition“, eine anonyme Lobby-Koalition von Internet- und IT-Unternehmen, die auf die Beseitigung von EU-Datenschutzregelungen bezüglich des Abflusses persönlicher Daten in die USA abzielt. Diese Lobby bezeichnete die aktuelle Einschätzung der EU, dass die USA keinen angemessenen Schutz der Privatsphäre gewährleisten würde, als „nicht einsichtig“. Mit dem mächtigen U.S. Council for International Business (USCIB) warnte eine Einrichtung vor überzogenen Sicherheits- und Privatsphäre-Klauseln im TTIP-Abkommen. Dem USCIB gehören Unternehmen an, die massenhaft personenbezogene Daten an die NSA abliefern.

Klimapolitik:

Airlines for America, der größte Verband der US-Flugbranche, publiziert eine Liste "unnötiger Vorschriften, die unsere Branche erheblich behindern"- und die man über die transatlantischen Verhandlungen abschaffen will. An der Spitze dieser Liste steht das wichtigste Instrument der Europäer in Sachen Klimawandel, das EU-Emissionshandelssystem. Mittels des Emissionshandels sollen Fluggesellschaften gezwungen werden, für die von ihnen verursachten CO(2)-Emissionen zu zahlen. Airlines for America sieht in diesem System ein "Fortschritthindernis" und will erreichen, dass die Einbeziehung der Fluggesellschaften von Nicht-EU-Ländern in dieses System, die von der EU derzeit ausgesetzt ist, endgültig vom Tisch kommt.

Demokratie vs. Schlichtungsregime:

Schon die Verhandlungen zum TTIP-Abkommen sprechen allen demokratischen Standards Hohn: Die Verhandlungsdokumente sind geheim, das ohnehin über äußerst geringe Befugnisse verfügende EU-Parlament wird lediglich informiert und ist zur Geheimhaltung verpflichtet, während nationale Parlamente nicht eingebunden und meistens nicht einmal informiert werden. Dagegen werden große Konzerne von der Europäischen Kommission hofiert, die EU-Kommission bestätigte durch die Veröffentlichung einer Liste von Treffen mit „Stakeholdern“, dass im Vorfeld der Verhandlungen 93 Prozent der Gespräche mit VertreterInnen von Großkonzernen und deren Lobbys stattfanden.

Besonders brisant ist darüber hinaus die geplante Einrichtung von Schiedsgerichten, die es einzelnen Konzernen ermöglichen sollen, einem Staat gewissermaßen auf Augenhöhe entgegenzutreten. Diese Schiedsgerichte wären unter Aufsicht der Weltbank und der UNO organisiert und könnten staatliche Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe anordnen, wenn sie befinden, dass die Politik oder bestimmte Maßnahmen einer Regierung die *"erwarteten künftigen Profite"* eines Unternehmens schmälern. *„Dieses Schlichtungsregime macht klar, dass die Rechte von Unternehmen höherwertig sein sollen als die Souveränität von Staaten. Es würde Unternehmen ermächtigen, die Regierung der USA oder eines EU-Staats vor ein außergerichtliches Tribunal zu zerren. Und zwar mit dem schlichten Argument, dass die Gesundheits-, Finanz- oder Umweltpolitik dieser Regierung ihre Investorenrechte beeinträchtigt“*, schrieb dazu die französische Monatszeitung für internationale Politik, Le Monde diplomatique.

Die aufgelisteten Punkte machen offensichtlich, dass das geplante Freihandelsabkommen TTIP eine große Bedrohung für soziale Standards, ArbeiterInnenrechte, öffentliches Eigentum, Umweltauflagen, VerbraucherInnen- und Datenschutz, ökonomische Entwicklung und demokratische Kontrolle darstellt. Auch die Stadt Graz und ihre Bevölkerung wären davon betroffen, da ein solches Abkommen nicht nur die nationalen Regierungen, sondern auch die Kommunalverwaltungen verpflichten würde, ihre gesamte Politik dem Regelwerk des TTIP-Vertrages anzupassen und auch Lebensstandard und –qualität sowie Arbeitsbedingungen der GrazerInnen betroffen wären. Während selbst TTIP-befürwortende Wirtschaftsstudien wie jene des *European Center for International Political Economy* von statistisch irrelevanten BIP-Zuwächsen im Promillebereich ausgehen, stehen auf der anderen Seite soziale und demokratische Rechte sowie Umweltschutz auf dem Spiel, die durch einen hemmungslosen Neoliberalismus den Profitinteressen der großen Konzerne geopfert werden sollen. Die Stadt Graz wäre daher gut beraten, sich gegen das Freihandelsabkommen TTIP auszusprechen, das von der US-Handelsrechtsexpertin Lori Wallach zurecht als „große Unterwerfung“ der Teilnehmerstaaten unter die Interessen von Großkonzernen und als „Staatsstreich in Zeitlupe“ bezeichnet wird.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung auf, sich gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA auszusprechen, die Europäische Kommission zu einem sofortigen Abbruch der Verhandlungen zu drängen und die Verhandlungsdokumente offenzulegen.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 15. Mai 2014

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung

Betrifft: Ablehnung von intransparenten Verhandlungen über TTIP

Heute am 15 Mai finden in vielen Städten Europas Proteste gegen das zur Zeit in Verhandlung befindliche Abkommen zwischen Europa und den USA TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt.¹

Seit 2013 wurden mehrere Verhandlungsrunden in Washington und Brüssel abgehalten. Die vierte Runde fand im März 2014 in Brüssel statt.

Das geplante Abkommen soll primär den gegenseitigen Marktzugang für Güter, Dienstleistungen, Investitionsvorhaben sowie die öffentliche Auftragsvergabe regeln. Über die zu erwartenden Effekte für die EU als Ganzes sowie Österreich herrscht in der Wissenschaft Uneinigkeit. Allgemein angenommen wird, dass das Abkommen weniger kleinen und mittelständischen Firmen, sondern vor allem global aufgestellten Konzernen nutzen würde.

Dieses Abkommen wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit Beteiligung von Vertretern internationaler Konzerne zwischen EU-Kommission und US-Regierung verhandelt. Verbraucherschutz- oder Umweltverbände waren in dieser Phase stark unterrepräsentiert.

Durch ISDS (Investor-State-Dispute-Settlement) welches einen Teil von TTIP darstellt wäre es

¹ https://mapsengine.google.com/map/edit?mid=z2_7kVjvOAF0.kJGmGBbsABbM

darüber hinaus sogar möglich, dass z.B. Amerikanische Firmen die Stadt Graz auf Schadenersatz verklagen könnten, sollten wir gewisse Standards, die über das was vereinbart wurde hinausgehen beibehalten wollen. Ähnlich wie die Beispiele aus Deutschland bei der Firma Vattenfall gezeigt haben^{23, 4}.

Dies würde somit auch die Grazer Bürgerinnen und Bürger und den Wirtschaftsstandort Graz betreffen. Außerdem besteht die Gefahr, dass durch ISDS die Entscheidungsgewalt des Grazer Gemeinderates eingeschränkt wird (Etwa bei Maßnahmen zum Umweltschutz).

Auch von Seiten einiger Gewerkschaftsvertreter werden Befürchtungen geäußert: "Die Arbeitnehmervertreter fürchten einen Demokratieverlust, Privatisierungen und eine Beschneidung der Arbeiterrechte."⁵

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Grazer Gemeinderat fordert die österreichische Bundesregierung am Petitionsweg auf:

Sich auf allen politischen Ebenen für ein Ende der unter den jetzigen Bedingungen geführten Verhandlungen zum transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP einzusetzen.

Alle bisherigen Verhandlungsdokumente sowie sämtliche an den Verhandlungen involvierten Personen bzw. Unternehmen offenzulegen.

Keine Zustimmung zu diesem oder anderen Abkommen, das durch Investor-state dispute settlements (ISDS) die Möglichkeit demokratischer Entscheidungsgewalt stark einschränkt.

² <http://www.taz.de/!129849/>

³ <http://www.zeit.de/2014/10/investitionsschutz-schiedsgericht-icsid-schattenjustiz>

⁴ <http://www.greenpeace.org/austria/de/News/Aktuelle-Meldungen/Gentechnik-News/2014/TTIP-Haufigste-Fragen-zu-Investor-State-Dispute-Settlement-ISDS/>

⁵ <http://www.tt.com/home/8371055-91/kritik-an-freihandelsabkommen-ttip-eint-gewerkschaften-spö-und-bzö.csp>

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Betrifft: Bundesweit einheitliche Pflegefinanzierung

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auf Grund des demografischen Wandels wird sich die Zahl der hochaltrigen und hochbetagten Menschen in den kommenden Jahren besonders stark erhöhen. Und gerade diese Menschen, die über 85 Plus-Jährigen, weisen einen hohen Pflege- und Betreuungsbedarf durch ihre oft vorhandene Multimorbidität auf. Aber auch auf Grund des Wegfalls von familiären Netzwerken wird sich die Zahl der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen erhöhen.

Pflegebedürftigkeit ist ein Lebensrisiko, dessen finanzielle Konsequenzen die betroffenen Menschen rasch überfordern können. Wenn der Grundaufwand für Pflegeleistungen nicht aus dem laufenden Einkommen inkl. des Pflegegeldes gedeckt werden kann, ist es erforderlich, Ersparnisse und Vermögenswerte aufzulösen oder um Hilfe von dritter Seite anzusuchen. Die Betroffenen tragen das Risiko zu SozialhilfeempfängerInnen zu werden – denn derzeit muss mangels Alternativen die Sozialhilfe für die Pflegefinanzierung herangezogen werden, obwohl sie dafür grundsätzlich nie gedacht war und auch nicht geeignet ist. Es überrascht daher nicht, dass auch nach Einführung des Pflegegeldes viele Pflegebedürftige auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind – mehr als 2/3 der PflegeheimbewohnerInnen sind oder werden SozialhilfebezieherInnen!

Die Absicherung der Bevölkerung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit ist daher eine wesentliche Zukunftsherausforderung für die Gesellschaft und vor allem für die Politik!

In Österreich, einem der reichsten Länder der Welt, darf die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit von Menschen kein individuelles Risiko sein. Österreich braucht daher dringend eine zukunftssichere, stabile Pflegefinanzierung. Im Zentrum der Überlegungen muss die soziale Gerechtigkeit und finanzielle Leistbarkeit der Pflege und Betreuung stehen.

Bereits 2011 kritisierte der Bundesrechnungshof die derzeitige Finanzierung des Pflegesystems, er forderte eine Herausnahme der Pflegefinanzierung aus der Sozialhilfe sowie eine Neuregelung und ein Gesamtkonzept. Auch die grundsätzliche Bedeutung der Pflegefinanzierung für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen wurde im RH-Bericht hervorgehoben. In der Stadt Graz wurden im Bereich der Sozialhilfe 2014 inklusive Landesanteil rund 95,5 Millionen Euro für stationäre, semistationäre und ambulante Einrichtungen veranschlagt.

Teillösungen wie der Pflegefonds und die Abschaffung des Regresses (für Kinder) sind zu begrüßen, bleiben aber nur homöopathische Ansätze und sind letztlich nur Mosaiksteine ohne Gesamtbild. Das Ziel muss eine sozial gerechte, stabile und nachhaltige Pflegefinanzierung sein. Es muss allen in Österreich lebenden Menschen der gleiche Zugang zu gleichen Pflege- und Betreuungsleistungen ermöglicht werden und es müssen verbindliche Qualitätsstandards und Struktur-Q-Kriterien für Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich österreichweit einheitlich geregelt, eingeführt und finanziert werden. Auch der Bundesrechnungshof forderte eine einheitliche Personalausstattung und entsprechende Bedarfs- und Entwicklungspläne mit einem harmonisierenden Angebot in ganz Österreich ein.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz möge im Wege einer Petition an die Bundesregierung herantreten, die Finanzierung des Risikos Pflege durch ein geeignetes, zukunftssicheres und nachhaltiges Finanzierungssystem derart zu lösen, dass Pflegebedürftigkeit nicht zu einem finanziellen Risiko betroffener Menschen wird.

Betreff: Eurovision Song Contest in Graz

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 14. Mai 2014

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Die Resonanz – sowohl auf internationaler Ebene als auch in Österreich – macht deutlich, dass der Erfolg von Conchita Wurst beim Eurovision Song Contest von herausragender Bedeutung war, die weit über den Gewinn bei diesem europäischen Musikwettbewerb hinausgeht: Es war ein überwältigendes Votum Europas zu Toleranz und Vielfalt, zum Miteinander und zur Freiheit. Dass dieses Signal seinen Ursprung in Österreich hat, dass Thomas Neuwirth steirische Wurzeln besitzt, und einige Jahre auch in Graz verbrachte, freut uns alle natürlich besonders.

Insofern wäre es nur naheliegend, Graz als Veranstaltungsort für den Europäischen Song Contest 2015 zu wählen: Die steirische Landeshauptstadt verfügt nicht nur über eine geeignete Infrastruktur – Graz als Menschenrechtsstadt, als Kulturstadt, als europäische Kulturhauptstadt 2003 ist prädestiniert dafür, Austragungsort dieses internationalen Musikwettbewerbs zu werden und damit das Zeichen für Toleranz und Vielfalt, mit dem Conchita Wurst mit ihrem Auftritt am Samstag Europa überzeugt hat, im kommenden Jahr fortsetzen zu können. Nicht zu vergessen, dass mit der Austragung dieses Wettbewerbs auch ein touristischer Mehrwert erzielt werden kann, da Graz einmal mehr weltweit medial präsent wäre.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekundet sein grundsätzliches Interesse, dass die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt Veranstaltungsort für den Eurovision Song Contest 2015 wird. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird daher ersucht, dem Gemeinderat über die mit dem ORF geführten Verhandlungen regelmäßig zu berichten und ihn über die Bedingungen/Voraussetzungen seitens des ORF zu informieren.



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Zusatzantrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a DI (FH) Daniela Grabe

Betrifft: Dringlicher Antrag von GRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Marak-Fischer zu „Eurovision Song-Contest in Graz

Auch in Graz mehren sich seit dem Gewinn des Eurovision Songcontests die Stimmen, die die musikalische Leistung von Conchita Wurst anerkennen und ebenso die von der Künstlerin Conchita Wurst verkörperte Botschaft und Forderung nach Toleranz, Vielfalt, Miteinander und Antidiskriminierung. Begleitet werden diese eindrucksvollen Worte immer wieder auch mit dem Verweis darauf, dass Graz als Menschenrechtsstadt besonders geeignet sei, den international vielbeachteten Eurovision Song-Contest auszutragen.

„Tom Neuwirth hat mit seiner Kunstfigur Conchita Wurst ganz Europa, vielleicht sogar darüber hinaus bewegt, er hat nicht nur musikalisch und von der Show her überzeugt, sondern er hat auch ein klares Zeichen in die Welt geschickt, nämlich Toleranz und Respekt, und selbstverständlich will die Menschenrechtsstadt Graz den Eurovision Song Contest 2015 auch austragen“, so Bürgermeister Siegfried Nagl gegenüber dem ORF (<http://steiermark.orf.at/news/stories/2646764/>). Andere Stimmen betonen eher den wirtschaftlichen oder touristischen Aspekt einer solchen Austragungsmöglichkeit - wie etwa GR-Kollege Christoph Hötzl von der FPÖ in der heutigen Fragestunde.

Gemeinsam ist diesen Initiativen wohl, dass in der Möglichkeit, das Groß-Event Songcontest nach Graz zu holen auch eine riesengroße Chance gesehen wird – sei es als Werbung für unsere Stadt, sei es

als wirtschaftlich spannende Aufgabe oder tatsächlich als Zeichen für Toleranz, Vielfalt, Miteinander und Antidiskriminierung.

Graz als Menschenrechtsstadt darf sich aber nicht auf Lippenbekenntnisse beschränken, sondern muss sich aktiv für Gleichberechtigung auf allen Ebenen einsetzen. Wir sehen es als Verpflichtung der Stadt Graz, spätestens bis zu einer eventuellen Austragung dieses großen Wettbewerbs auch dem hohen Anspruch eines Zeichens für Toleranz, Vielfalt, Miteinander und Antidiskriminierung gerecht zu werden und – so wie es auch die LesBiSchwulTransgender-NGO Rosalila PantherInnen fordert – jetzt **„eindrucksvolle Worte nun in eindrucksvolle Taten umzusetzen“**, ganz im Sinne der Worte der Rosalila PantherInnen-Obfrau Martina Weixler: *„Jetzt liegt es an uns, diese eindrucksvollen Worte in eindrucksvolle Taten umzusetzen und an einer Gesellschaft zu arbeiten, die den Begriff 'Toleranz' nicht nur zeitweise in den Medien liest, sondern Toleranz im alltäglichen Leben erfährt.“* (Newsletter vom 14.5.2014/ORF-Interview 15.5.2014)

Daher stelle ich im Namen der Grünen-ALG folgenden

Zusatzantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz verpflichtet sich daher, bis zu einer etwaigen Austragung des Eurovision-Song-Contest 2015 an den Bundesgesetzgeber zu appellieren und im eigenen Bereich positive Beispiele und Zeichen zu setzen (wie beispielsweise die Unterstützung des Christopher Street Days), um die Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender Personen abzubauen und deren Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu fördern.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.05.2014

Betreff: Moscheebau in Graz - dringende Offenlegung der Spendengelder
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Rahmen des Moscheebaus der bosnisch-muslimischen Gemeinde in unserer Stadt hat sich der Freiheitliche Gemeinderatsklub in der Vergangenheit wiederholt zu Wort gemeldet. Ein wesentlicher Hauptkritikpunkt unsererseits war hierbei die nicht eindeutig nachvollziehbare Herkunft der zum Bau der Moschee gespendeten Gelder. Bereits in der Planungsphase hat der Freiheitliche Gemeinderatsklub dem Gemeinderat eine Stellungnahme des Innenministeriums vorgelegt, die offenbarte, dass es in Bosnien durchaus radikal-muslimische Kreise gibt und dass nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass aus eben diesen Kreisen Personen bereits nach Österreich eingewandert sind bzw. noch einwandern werden. Wenig später äußerte sich im Zusammenhang mit dem geplanten Moscheebau der Grazer Stadtpolizeikommandant auf ebenso kritische Weise in den Medien. Begleitet wurde dieses Interview von einem Bericht, in dem Verfassungsschützer zu Wort kamen, die ihre Sorge über jene Personen äußerten, die im Rahmen des geplanten Moscheebaus nach Graz einwandern würden. Diese Überlegung wurde durch die Tatsache untermauert, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt nachweisbare Kontakte zu radikalen Vertretern des Islam bestanden hatten.

Mir ist erinnerlich, dass Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, all diese Bedenken sehr gleichmütig vom Tisch wischten, dass Sie die zahlreichen Exekutivkräfte dazu ermahnten, sich vorsichtiger in den Medien zu äußern, und dass Sie der FPÖ vorwarfen, billige Hetze zu betreiben. Nun mag es ja sein, dass der Bürgermeister einer Statutarstadt über viele Dinge Bescheid weiß und im Rahmen seiner Tätigkeit Expertenwissen in vielen Bereichen erwirbt. Ich halte aber fest, dass all dieses Wissen keinesfalls die sorgfältigen Ermittlungstätigkeiten des Verfassungsschutzes oder anderer Exekutivkräfte ersetzt. Es passt ins Bild, dass die Vertreter der bosnisch-muslimischen Gemeinde seinerzeit sämtliche Bedenken zu zerstreuen versuchten, indem sie öffentlich kundtaten, den Moscheebau gänzlich aus eigenen Mitteln – also aus solchen Mitteln, die vor Ort durch Spenden der Gemeindemitglieder lukriert werden

– zu finanzieren. Die jüngsten Entwicklungen strafen nun sowohl Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als auch die seinerzeitige Wortmeldung der bosnisch-muslimischen Gemeindevertreter Lügen. Tatsächlich werden Gelder aus Bosnien vor allem aber auch aus den Vereinigten Arabischen Emiraten zum Bau dieser Moschee herangezogen. Ein großzügiger, der Öffentlichkeit mittlerweile zwar namentlich aber darüber hinaus nicht näher bekannter Spender, habe mit einer 500.000-Euro-Zuwendung wesentlich zum Beschleunigen des Moscheebaus beigetragen, so wussten es diverse Medien zu berichten. Tatsächlich betrachten wir diese Entwicklung als nicht ungefährlich. Ich erlaube mir in Erinnerung zu rufen, dass in den Vereinigten Arabischen Emiraten nach wie vor die Scharia - also das islamische Recht - in Kraft ist und dass ebendort eine vergewaltigte Österreicherin im Zuge des Ermittlungsverfahrens selbst lange Zeit inhaftiert wurde, da man ihr außerehelichen Verkehr vorwarf. Das gleiche Schicksal ereilte wenig zuvor eine norwegische Touristin. Nun scheint es bedenklich, wenn Gelder aus einem Land nach Österreich fließen, dessen Rechtsordnung sehr stark an den religiösen Riten des Islam festhält, und wenn eben diese Gelder dazu verwandt werden, ein religiöses Bauwerk in unserer Stadt zu vollenden, das von Vertretern eben dieser Religion genutzt werden soll. Nun berichtet zwar die Grazer Woche in einem an ein ÖVP-Inserat erinnernden Artikel, dass der edle Spender ein weltlich gesinnter Millionär - eventuell auch Milliardär - westlicher Einstellung sei, der lediglich seiner Verpflichtung, 2,5% seiner Ersparnisse zu spenden, nachgekommen sei. Dieser Artikel beantwortet weniger Fragen, als er vielmehr neue aufwirft. So drängt sich zwangsläufig die Fragestellung in den Vordergrund, ob unser Herr Bürgermeister bei seiner vorbehaltlosen Unterstützung dieses Projekts von einem „Nicht-Sehen-Wollen“ oder einem „Nicht-Sehen-Können“ geleitet wird. Zudem wird durch die Bekanntgabe der Person des Spenders keineswegs ausgeschlossen, dass die gegenständlichen Gelder nicht dennoch auch aus radikalen Netzwerken stammen könnten. Entscheidend sind die Geldflüsse und auch eine entsprechende Beleuchtung der handelnden Personen und ihrer Hintermänner. Nicht zuletzt sollte auch erwähnt werden, dass ominöse Spenden in derartigen Höhen auch bei zahlreichen anderen Moscheebauten in Europa zu beobachten waren, was natürlich auch die Frage nach der Motivenlage der einzelnen – oft auch wiederholt - in Erscheinung tretenden Geldgeber nahelegt.

Die besorgten Bürger sind mit Sicherheit weniger daran interessiert, den freigebigen Millionär und Gönner in seinem Penthaus in München, oder im Rahmen seines Schiurlaubs in den Tiroler Bergen zu besuchen. Größer ist deren Interesse aber mit Sicherheit an einer verantwortungsvollen und umsichtigen Politik.

Die Sorge, die sich auch in der Öffentlichkeit breit macht, ist daher nicht zu ignorieren. Daran vermögen auch die ideologischen Darstellungen der üblichen Kritiker in dieser Sache und ein - dem Vernehmen nach an Sie gerichtetes - Schreiben der bosnisch muslimischen Gemeinde nichts zu ändern.

Da mir aber daran gelegen ist, einen sinnvollen Lösungsweg für diese Thema aufzuzeigen und auch die entstandenen Befürchtungen zu entkräften, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Herr Bürgermeister, der sich ja im Vorfeld persönlich von den lauterer Absichten der bosnischen Muslime überzeugt hat und sich in der Folge persönlich für dieses Projekt stark gemacht hat, wird höflich ersucht, die angesichts der jüngsten Entwicklungen entstandenen Befürchtungen an die bosnisch-muslimische Gemeinde heranzutragen. Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird daher gebeten, den bosnischen Muslimen seitens des Gemeinderates der Stadt Graz den Vorschlag zu unterbreiten, die aus dem Ausland kommenden Geldflüsse, welche dem Bau der Moschee in Graz dienen, detailliert offen zu legen.**
- 2. Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht zu prüfen, wie eine derartige Offenlegung erfolgen kann, ohne dass hierbei die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verletzt werden. Zudem werden die zuständigen Stellen des Magistrates Graz ersucht zu prüfen, welche Möglichkeiten im behördlichen Genehmigungsverfahren derzeit noch bestehen, um eine Nutzung des Bauwerkes als Moschee zu unterbinden, sofern eine entsprechende Kooperation der bosnisch-muslimischen Gemeinde unterbleibt.**

Gemeinderat Ing. Roland Lohr
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.05.2014

Betreff: Kostensenkung bei Verlängerung von befristeten Lenkerberechtigungen für
Mindestpensionisten und Personen mit niedrigem Einkommen – Petition an
den Bundesgesetzgeber
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In unserer Stadt sind zahlreiche Personen wohnhaft, die über einen befristeten Führerschein verfügen. Diese Tatsache verpflichtet die Inhaber eines solchen Führerscheins, sofern sie an einer Verlängerung ihrer Lenkerberechtigung interessiert sind, rechtzeitig vor Ablauf des alten Führerscheins den behördlichen Weg zur Verlängerung zu beschreiten. Dies bedeutet neben den nötigen amtsärztlichen Untersuchungen auch eine rechtzeitige Konsultation der zuständigen Ämter. Leider ist diese Maßnahme auch mit nicht unerheblichen Kosten für die betroffenen Personenkreise verbunden. Nun hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass oft Personen mit leichten körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen zum betroffenen Personenkreis zählen. Diese Personengruppe ist zudem nicht selten auch zum Kreis der Bezieher unterer Einkommen zu zählen. Zudem sind es nicht selten Mindestpensionisten, die in diese Personengruppe fallen. Die Kosten, die im Rahmen der behördlichen Verlängerung eines befristeten Führerscheins anfallen, werden ergänzt um jene finanziellen Aufwendungen, die für die amtsärztlichen Untersuchungen und andere ärztliche Begutachtungen zu begleichen sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gegenständliche Befristungen in zahlreichen Fällen nur ein halbes Jahr andauern, ist die Feststellung zulässig, dass die betroffenen Personenkreise mit erheblichen finanziellen Forderungen konfrontiert werden.

Nun sollte es im Sinne der öffentlichen Hand sein, jene Personen zu unterstützen, deren Einkommen nicht ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Zumindest aber muss es im Sinne der öffentlichen Hand sein, solchen Personengruppen keine unnötigen weiteren Kosten zu überbinden.

Aus diesem Grund rege ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs an, Personen, die zu den unteren Einkommensgruppen zählen bzw. Personen, die Bezieher von Mindestpensionen sind, bei der Verlängerung befristeter Führerscheine von der anfallenden

Gebühr zu befreien. Den solcherart betroffenen Bürgern ist auch die amtsärztliche Untersuchung kostenfrei zu stellen.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, eine Petition an den Bundesgesetzgeber zu verfassen, die sich mit der im Betreff genannten Thematik befasst und deren Ziel es sein soll, beim Bundesgesetzgeber eine Kostenfreistellung für die im Motivenbericht genannten Personenkreise im Falle der Verlängerung befristeter Führerscheine zu erwirken.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

Punkt 1

Punkt 3

mit Mehrheit angenommen

Punkt 2

mit Mehrheit abgelehnt



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2014

von GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Bedarfserhebung sowie daraus abgeleitetes Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Angebots an zentrumsnahen Fahrradabstellplätzen

Die Situation für RadlerInnen, für AnwohnerInnen und für die Innenstadt-Wirtschaft betreffend das Angebot an - so weit als möglich qualitätsvollen - Abstellflächen und Abstellanlagen für Fahrräder sowie für Elektrofahrräder ist in den vergangenen Jahren sukzessive verbessert worden. So sind alleine in den Jahren 2008 bis 2012 rund 1.400 zusätzliche Radabstellplätze (Quelle: "Auf die Räder, fertig, los!", Broschüre der Abteilung für Verkehrsplanung) geschaffen worden. Allerdings darf man sich damit nicht zufriedengeben. In einer wachsenden Stadt, die auch stark steigende Mobilitätszahlen bei Bus und Bim, beim KFZ-Verkehr und beim Radverkehr mit sich bringt, ist der Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in vielen Stadtteilen - nicht nur, aber insbesondere auch im Bereich der Altstadt - noch lange nicht befriedigt. Noch immer ist in vielen Straßen und an vielen Plätzen auch für Laien sofort feststellbar, dass der großen Anzahl an Fahrrädern viel zu wenige Abstellflächen gegenüber stehen.

Ein zusätzlicher Handlungsauftrag, die Radfahr-Infrastruktur in Gesamt-Graz möglichst vorrangig weiter zu verbessern, ist den neuesten Daten der vor wenigen Wochen veröffentlichten "Mobilitätsenerhebung der Grazer Wohnbevölkerung 2013" zu entnehmen. Leider ist der RadfahrerInnenanteil an der Gesamt-Mobilität der GrazerInnen im Vergleich zur letzten Erhebung um 1,6 % (Alt: 16,1 %, Neu: 14,5 %) zurückgegangen. Dies bedeutet aber nicht, dass nun in absoluten Zahlen weniger RadlerInnen weniger Kilometer abspulen, sondern es bedeutet, dass der Fahrradanteil



an allen zurückgelegten Kilometern - und die Gesamt-Kilometer in Graz steigen stark aufgrund der Tatsache, dass mehr EinwohnerInnen immer längere Wege zurücklegen - gesunken ist. Um dieser für die Luft-, die Umwelt- und für die Verkehrssituation nicht gerade positiven Entwicklung entgegen zu wirken, muss an vielen Stellschrauben gedreht werden, auch und gerade an der Angebotsverbesserung für die RadlerInnen. Graz braucht dringend mehr Radwegbau, aber auch mehr Rad-Parkplätze, um das Radfahren weiterhin und verstärkt als attraktive, gesunde und - auch für die Stadt Graz selbst - extrem kostengünstige Alternative noch mehr Menschen näher zu bringen.

Was den Ausbau des Radwegenetzes betrifft, was Beschleunigungs- und Bevorrangungsmaßnahmen - Stichwort Fahrradstraßen - zu Gunsten des Radverkehrs betrifft, könnte und sollte aus unserer Sicht viel mehr passieren, detto die Bilanz bei den Fahrradstellplätzen. Diese sind jedoch nun durch die Verordnung von Parkflächen für motorisierte Einspurige eher reduziert, als ausgebaut worden. Von dieser Umschichtung wenig bis gar nicht betroffen sind hingegen Stellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge. Das bedeutet, es wird nun innerhalb der Gruppe der Einspurigen - Motorisierte und Nicht-Motorisierte - zu Lasten des umweltfreundlichen Fahrrads umgeschichtet. Dies entspricht aber weder den beschlossenen Zielen der Stadt Graz, den prozentualen Anteil der sanften Mobilität an der Gesamtmobilität zu verbessern, noch verbessern solche einseitigen Maßnahmen die Situation der Menschen, die weiter steigender Feinstaub- und Lärmbelastung ausgesetzt sind.

Nun ist schon klar, dass nicht vor jedem Haus und nicht vor jedem Geschäftslokal Radabstellflächen verordnet und eingerichtet werden können. Was aber als realistisches politisches Ziel zur permanenten Verbesserung der Angebote für sanft mobile RadlerInnen wohl außer Streit stehen sollte, ist, dass es überall in der Innenstadt- sowie auch in den von RadlerInnen besonders stark frequentierten Innenstadt nahen Bereichen (zu nennen wären beispielsweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Bereiche Kaiser-Josef-Markt, Südtirolerplatz, Bauernmarkt Lendplatz, rund um die Universitäten, etc.) geeignete - d.h. großzügige, qualitätsvolle und mit Grazer Bügeln o.ä. ausgestattete - Anlagen für Radl-Parken geben muss. Diese sind natürlich in einer sehr geringen und damit attraktiven Entfernung zu den diversen Zielen dieser VerkehrsteilnehmerInnen zu positionieren. Der Vollständigkeit halber erwähnt werden soll, dass aus verkehrspolitischer Sicht RadlerInnen bevorzugt werden müssen, d.h. Radabstellplätze sollten näher an den definierten Zielen positioniert werden, als es jene für den MIV sind.



Um eine möglichst umfassende und - im Sinne der tausenden Grazer RadlerInnen - positive Entwicklung anzustoßen, ist es erforderlich, möglichst zeitnahe alle jene Punkte zu lokalisieren, wo Handlungsbedarf hinsichtlich fehlender Abstellflächen für Fahrräder aber auch für Elektrofahrräder besteht. Diese Erhebung sollte gemeinsam mit den AktivistInnen der Rad-Lobby ARGUS und mit dem Grazer Fahrradbeauftragten durchgeführt werden. Die daraus folgenden Ergebnisse sollen - wiederum unter Einbindung von ARGUS und Fahrradbeauftragtem - in einen Maßnahmenkatalog münden und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der zuständige Verkehrsstadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, den nach wie vor bestehenden - und neuerdings sogar verschärften - Fehlbestand an qualitätsvollen zentrumsnahen Fahrrad- sowie Elektrofahrradabstellplätzen, insbesondere in vielen Straßenzügen und auf vielen Plätzen im Bezirk Innere Stadt, umfassend zu erheben.
2. Diese Bestands- bzw. Fehlbestandserhebung hinsichtlich notwendiger und geeigneter Abstellflächen soll unter Hinzuziehung der Expertise sowohl des Grazer Radverkehrsbeauftragten als auch der RadlerInnen-Lobby Verein Argus durchgeführt werden.
3. Ein Bericht über die Ergebnisse dieser Erhebung von notwendigen zusätzlichen qualitätsvollen Fahrrad- und Elektrofahrradabstellflächen im öffentlichen Straßenraum des Grazer Zentrums sowie über ein Maßnahmenbündel notwendiger Verbesserungen soll dem Verkehrsausschuss sowie dem Gemeinderat bis spätestens Oktober 2014 in Form eines schriftlichen Informationsberichts zur Diskussion vorgelegt werden.

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der KPÖ

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: Petition an LH-Stv. LR Siegfried Schrittwieser: Kritische Prüfung der Umsetzung des Konzeptes der Sozialraumorientierung in Graz unter Einbeziehung von Trägern und MitarbeiterInnen sowie Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten

Graz hat sich als erstes Jugendamt in Österreich entschlossen, das Konzept der Sozialraumorientierung (SRO) umzusetzen. Der „Grazer Weg“ der Sozialraumorientierung versteht sich als Weiterentwicklung des Qualitätskatalogs des Jugendamtes aus dem Jahr 2000 und ist seit 2010 in einer, bereits einmal verlängerten, Pilotphase. Ende 2014 ist geplant, das Modell der SRO in Graz in den Regelbetrieb zu übernehmen. Das Land Steiermark stellt darüber hinaus Überlegungen an, den Jugendwohlfahrtsbereich in der Steiermark zukünftig nach dem Konzept der Sozialraumorientierung neu zu organisieren und auszurichten und dieses Modell in ausgewählten Regionen in der Steiermark einzuführen. Wir Grüne sind der Ansicht, dass weder für die Übernahme des Konzeptes der SRO in Graz in den Regelbetrieb noch für die Ausweitung auf andere Bezirke in der Steiermark bisher die notwendigen Grundlagen für eine solche Entscheidung geschaffen wurden.

In den letzten Jahren ist die Kritik am Modell der Grazer Sozialraumorientierung sehr deutlich geworden. Die mangelnde Bereitschaft des Grazer Jugendamtes, dieser Kritik Raum zu geben, hat dazu geführt, dass die kritische Diskussion zunehmend öffentlich geführt wird. Der Vorwurf an das



Grazer Jugendamt lautet, dass dieses „nach einem neoliberalen Einsparungsmodell arbeite, das die Schwächsten zurücklasse“, so u.a. formuliert im Falter vom 23. April 2014.

Offiziell wird zwar immer betont, dass es nicht um Einsparungen ginge, allerdings führt der Stadtrechnungshof in seinem Prüfbericht an, dass das Konzept der Sozialraumorientierung darauf abzielt...*„Anreize für die Verantwortlichen zu schaffen, tendenziell kostengünstigere Unterstützungsmaßnahmen zu verordnen.“*(siehe Falter)

Natürlich muss es in allen Bereichen darum gehen, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen. Eine von vorn herein definierte Deckelung der Mittel, die den Trägerorganisationen für Unterstützung und Hilfestellungen in den Familien zur Verfügung stehen, lässt jedoch die Gefahr entstehen, dass bei den Entscheidungen für Maßnahmen nicht das Kindeswohl im Mittelpunkt steht sondern der vorgegebene Budgetrahmen. Die Frage, ob jene Leistungen (noch) zur Verfügung gestellt werden, die die Kinder jeweils brauchen, ist entscheidend und hier gilt es, sehr genau hinzusehen. Schließlich haben Hilfestellungen und Unterstützungen für Familien immer auch präventiven Charakter und können dazu beitragen, dramatische und letztendlich auch sehr kostenintensive Maßnahmen bzw. Entwicklungen, wie die Fremdunterbringung von Kindern, Schulabbrüche, Suchtgefährdung etc. zu verhindern.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang genauer zu betrachten ist, ist jener der Zielvereinbarungen mit den Familien. Aus Sicht von ExpertInnen im Bereich der Jugendwohlfahrt bedarf es bei Familien, die mit mehreren Probleme gleichzeitig konfrontiert sind, zuerst einer intensiven Beziehungsarbeit durch die SozialarbeiterInnen, bevor eine Zielvereinbarung, die von den Familien auch tatsächlich so gewollt und getragen wird, möglich ist.

Für diesen Beziehungsaufbau braucht es aber nicht nur Zeit, die derzeit nicht ausreichend vorhanden ist, sondern auch Verlässlichkeit. Aber auch hier gibt es Probleme, die durch das Konzept bzw. dessen Umsetzung hervorgerufen werden. Die SozialarbeiterInnen, die in den Familien tätig sind, können ihren KlientInnen nämlich keine verbindlichen Zusagen bezüglich Hilfeleistungen machen, da alle Entscheidungen im Sozialraumteam fallen. Der/die SozialarbeiterIn ist bei diesen Entscheidungen nur ein kleines Rädchen, in den Sozialraumteams wirken 15-20 andere MitarbeiterInnen der Trägerorganisationen bzw. des Jugendamtes an der Entscheidung mit. Hier stellt sich auch die Frage nach der Effizienz des Modells der SRO. Eine Berechnung, welche Kosten verursacht werden, wenn



15-20 Personen in gemeinsamen Sitzungen über jede Hilfsmaßnahme zu entscheiden haben, sollte angestellt werden. Möglicherweise findet hier eine unverhältnismäßige Verschiebung der Ressourcen von den Kindern weg in Richtung Bürokratie statt.

Die Schwerpunktträger übernehmen als private Dienstleister die Rolle des Jugendamtes, was einer Teilprivatisierung gleichkommt. Ein Wahlrecht für die Betroffenen, z.B. von einem anderen Dienstleister betreut zu werden, gibt es nicht (im Unterschied zu Deutschland). Die MitarbeiterInnen haben ebenfalls weniger Wahl- und Entscheidungsrechte, was die Beziehung zu den KlientInnen oft belastet (wenn z.B. eine Mitarbeiterin sieht, was in einer Familie gebraucht wird, das aber im Sozialraumteam nicht durchbringt, ist auch die betreute Familie enttäuscht). Die fehlenden Entscheidungsmöglichkeiten für die einzelnen SozialarbeiterInnen wurden von Yvonne Seidler von der NGO Hazissa (Falter von 23. April) im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen in einer Jugend WG folgend zitiert: *„Selbst die WG-Leiter hatten das Gefühl, keine Entscheidungsmacht zu haben, weil letztlich von den Sozialraumleitern entschieden wurde, wen sie aufnehmen mussten.“* Dies habe die Gewaltdynamik unter den Jugendlichen verschärft.

In einer Zeit, wo sich bedingt durch die anhaltende Wirtschaftskrise die gesellschaftlichen Rahmendbedingungen vor allem für Familien und somit für Kinder derart verschärfen, muss diese Verschiebung von Hilfestellungen hinterfragt werden können. Die Grundsorge möchte ich so formulieren, dass zu wenig Zeit FÜR und MIT den KlientInnen bleibt, stattdessen wird ÜBER die KlientInnen gesprochen – es wird FÜR sie gearbeitet (mit gesteigertem bürokratischem Aufwand).

Im Unterschied zu Deutschland hat sich in Graz durch die Einführung der Sozialraumorientierung auch eine Einengung bei den AnbieterInnen der einzelnen Hilfestellungen und Maßnahmen ergeben. So werden beispielsweise Angebote, die früher mit speziellen Zielgruppen arbeiteten und vom Jugendamt auch beauftragt wurden, nach der Einführung der Sozialraumorientierung nicht mehr in Anspruch genommen. Bestimmte Maßnahmen und Leistungen wurden insgesamt stark reduziert. So beträgt der Rückgang beispielsweise bei der Frühförderung 46% und bei der Unterstützung der Erziehung (von 2009 auf 2011) 50%. Die Familienhilfe, ein Angebot, das bisher von der Caritas erbracht wurde und aufgrund seiner Niedrigschwelligkeit für Familien eine wichtige Unterstützung darstellt, wurde offensichtlich gänzlich gestrichen.



Die vom Jugendamt beauftragte Evaluierung der Sozialraumorientierung, die von Vincent Richardt durchgeführt wurde, basierte, wie vom Autor selbst bestätigt, fast ausschließlich auf dem Studium von Akten. Dass der Evaluator zur Aussage gelangt, dass die Selbständigkeit und Zufriedenheit der betreuten Familien in geradezu spektakulärem Ausmaß gestiegen ist, ohne auch nur mit einer einzigen gesprochen zu haben, gibt Anlass zu Zweifeln hinsichtlich der Validität der Evaluierung. Auch die Tatsache, dass nur 12 MitarbeiterInnen für die Evaluierung befragt wurden und diese nahezu ausschließlich der Leitungsebene angehören, ist aus unserer Sicht ebenfalls ein Schwachpunkt dieser Evaluierung. Nicht umsonst wurde diese Evaluierung von ExpertInnen als Nullmeldung in Sachen Transparenz, Reflexion, Fehlerkultur, Fachdiskussion und Empirie bewertet, somit auch in Sachen Demokratie und Partizipation. Solange aber Empirie fehlt und Reflexivität nicht erwünscht ist, muss hinterfragt werden können, ob die Grazer Sozialraumorientierung das passgenaue System für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Graz über das Jahr 2014 hinaus, aber auch für andere Bezirke in der Steiermark darstellt.

Bevor es zu einer dauerhaften Implementierung des Konzeptes der Sozialraumorientierung in Graz sowie zu einer Einführung in ausgewählten Modellregionen in der Steiermark kommt, sollte aus unserer Sicht eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, in dem die Erfahrungen mit dem Modell der Sozialraumorientierung in Graz aus verschiedenen Blickwinkeln einbezogen und einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Deshalb stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an den zuständigen Landesrat LH-Stv. Siegfried Schrittwieser mit dem Ersuchen heran, eine kritische Prüfung der Umsetzung des Modells der Sozialraumorientierung in Graz unter Einbeziehung des Jugendamtes, von Trägerorganisationen und MitarbeiterInnen des Jugendamtes Graz sowie unter Hinzuziehung der Kinder- und Jugendanwaltschaft und anderer externer ExpertInnen vorzunehmen. Die Landtagsfraktionen sollten dabei die Möglichkeit erhalten, Nennungen für eine ExpertInnenrunde abzugeben.